

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2017 (Stadtzeitung Nr. 4 vom 01.03.2017)

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl S. 260) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 18. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1 wird gestrichen
2. Aus § 2 Nr. 2 wird § 2 Nr. 1
3. In § 2 Nr. 1 (neu) wird vor II. „Innerstädtische Freiflächen“ eingefügt: I b „Am Gänsberg“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs. 2 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth